

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Bayerischen Hinterlegungsgesetzes (Drs. 16/5480)

- Zweite Lesung -

Hierzu findet keine Aussprache statt. Deshalb können wir sofort zur Abstimmung schreiten. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5480 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/6197 zugrunde.

(Unruhe)

- Wollen Sie in der Tagesordnung fortfahren? - Das ist schön. Ich warte. - Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 31 Absatz 1 Satz 2 gestrichen wird und die Satzbezeichnung des bisherigen Satzes 1 entfällt. - Ich bitte um Aufmerksamkeit. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch keine. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen bitte ich ebenfalls anzuzeigen. - Gibt es keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Hinterlegungsgesetz".